

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kein trinkwassergefährdendes Fracking in Deutschland

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I. der Landtag begrüßt und unterstützt das bisherige Vorgehen der Landesregierung zur Regelung der unkonventionellen Gasförderung im Land und auf Bundesebene;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

sich im Bundesrat weiterhin aktiv dafür einzusetzen,

1. ein Moratorium zu schaffen, das in Deutschland keine Bohrungen mit Anwendung der Fracking-Methode zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten zulässt;
2. dass auf der Basis des Bundesratsbeschlusses vom 1. Februar 2013 eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, die eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit der entsprechenden Bürgerbeteiligung vor jeder Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking vorsieht.

26. 08. 2013

Sitzmann, Renkonen
und Fraktion

Schmiedel, Grünstein
und Fraktion

Begründung

Mit dem Scheitern des Gesetzesvorhabens der Bundesregierung zu den Voraussetzungen für die konventionelle Erdgasförderung mittels Fracking hat sich gezeigt, dass das Gesetz zum einen die konventionelle Gasförderung keinesfalls verhindert, sondern allenfalls erschwert hätte. Für den Schutz des Grundwassers oder solch wichtiger Trinkwasserreservoirs wie den Bodensee hätte das Gesetz keinen wirklichen und langfristigen Schutz bedeutet. Zum anderen aber ist auch das Scheitern dieses Gesetzes kein wirklicher Erfolg, da die bisherige Gesetzeslage ohne wirkliche Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht und auf Basis des längst überholten Bergrechts keineswegs befriedigend ist. Die Forderung des Bundesrats vom 1. Februar 2013, nach der unter anderem eine UVP und eine Öffentlichkeitsbeteiligung für alle Aufsuchungen und die Gewinnung von konventionellen Erdgaslagerstätten mittels Fracking vorgesehen war, wurde in keiner Weise umgesetzt. Ein erneuter Anlauf zur Schaffung eines zufriedenstellenden Rechtsrahmens über den Bundesrat ist deshalb wünschenswert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. September 2013 Nr. 41W-4711.2/29 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

I. der Landtag begrüßt und unterstützt das bisherige Vorgehen der Landesregierung zur Regelung der unkonventionellen Gasförderung im Land und auf Bundesebene;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

sich im Bundesrat weiterhin aktiv dafür einzusetzen,

1. ein Moratorium zu schaffen, das in Deutschland keine Bohrungen mit Anwendung der Fracking-Methode zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten zulässt;

2. dass auf der Basis des Bundesratsbeschlusses vom 1. Februar 2013 eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, die eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit der entsprechenden Bürgerbeteiligung vor jeder Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking vorsieht.

Die Landesregierung steht der Methode des Frackings zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas und Erdöl aus unkonventionellen Lagerstätten außerordentlich kritisch gegenüber. Angesichts der Risiken, die aktuell in ihrer Tragweite noch gar nicht absehbar sind und auch nicht bewertet werden können, wird der Einsatz der Frackingmethode zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas und Erdöl aus unkonventionellen Lagerstätten beim derzeitigen Erkenntnisstand abgelehnt. Dies wurde bereits mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht, beispielsweise in der Umweltministerkonferenz, im Bundesrat und in den Beratungen und Antworten auf entsprechende parlamentarische Initiativen des Landtags von Baden-Württemberg.

In diesem Sinne hat sich die Landesregierung auch in die politischen Entscheidungsprozesse eingebracht und wird sich auch weiterhin einbringen. Sowohl in der Umweltministerkonferenz als auch im Bundesrat wurde von der Bundesregierung u. a. mehrfach ein bundesweites Moratorium gefordert (vgl. Bericht der Landesregierung an den Landtag, Drucksache 15/2841 vom 2. Januar 2013).

So hat der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 1. Februar 2013, der auf einen gemeinsamen Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bremen und Rheinland-Pfalz zurückgeht, wegen der ungeklärten Umweltauswirkungen gefordert, dass über Anträge auf Genehmigung von Fracking-MaÙnahmen mit umwelttoxischen Chemikalien zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten erst dann entschieden werden darf, wenn die nötige Datengrundlage zur Bewertung vorhanden und zweifelsfrei geklärt ist, dass eine nachteilige Veränderung, insbesondere der Wasserbeschaffenheit, nicht zu besorgen ist. Die Bundesregierung ist dieser Aufforderung nicht gefolgt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Landesregierung ist es, eine frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von mehr Transparenz zu erreichen. Bereits im Herbst 2011 hatte Baden-Württemberg einen Bundesratsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, der u. a. die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas zum Ziel hatte, wenn dabei die Fracking-Technologie zur Anwendung kommen soll. Dieser Antrag wurde am 29. November 2012 im Umweltausschuss und am 14. Dezember 2012 im Plenum des Bundesrats beraten. Der Bundesrat hat dabei mit den Stimmen Baden-Württembergs beschlossen, die Vorlage der Bundesregierung zuzuleiten. Eine Umsetzung seitens des Bundes ist auch hier nicht erfolgt.

Die Landesregierung wird sich auch weiter auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking generell ausgeschlossen wird, solange Risiken für Mensch und Umwelt nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden können. Baden-Württemberg wird sich weiterhin mit Nachdruck für ein bundesweites Moratorium einsetzen. Des Weiteren wird sich die Landesregierung dafür stark machen, dass eine gesetzliche Regelung für eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Bereich geschaffen wird.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft